



Herr Bundesrat
Hans-Rudolf Merz
Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3

3003 Bern

Zürich / Wünnewil, im Mai 2010

Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Konsolidierungsprogramm 2011-2013 für den Bundeshaushalt zu äussern und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Die CSP Schweiz unterstützt das vorliegende Konsolidierungsprogramm des Bundes in ausgewählten Bereichen. Wir anerkennen die sorgfältige Ausgabenüberprüfung und eine mehrheitlich differenzierte Vorgehensweise. Grundsätzlich stellen wir uns aber auf den Standpunkt, dass der Staat gewisse Aufgaben zu leisten hat und dass sich dabei die Mittel nach den Ausgaben richten müssen und nicht umgekehrt. Im vorliegenden Programm wird an verschiedenen Orten an für uns zentralen Aufgaben des Bundes geschraubt. Insbesondere dort, wo es sich um Verbundaufgaben handelt. Diese Kosten werden den Kantonen angelastet, was zu Ungleichheiten führt.

Kritisch betrachten wir, dass vorwiegend auf der Ausgabenseite Korrekturen getroffen werden. Wir sehen aber durchaus Möglichkeiten auf der Einnahmenseite längerfristig Einnahmen zu generieren zum Beispiel bei einer nationalen Erbschaftssteuer, einer Besteuerung von Boni und Eintritts-/Abgangsentschädigungen, bei der Erhöhung von Schwerverkehrsabgaben und bei der stärkeren Besteuerung von Mineralöl.

Bei den drohenden Mehrbelastungen wird sich die CSP Schweiz aktiv dafür einsetzen, dass die Bauspar-Initiativen abgelehnt werden und eine Unternehmenssteuerreform III keine Chance hat, realisiert zu werden.

Zurückgewiesen werden müssen von uns insbesondere jene Kürzungen, welche Einzelpersonen und vor allem Familien in Freizeit, Arbeit, Wohnen betreffen. Hier vor allem den vorgesehenen Personalabbau und die Kürzungen bei der Anschubfinanzierung der Krippen. Wir lehnen auch jene Sparvorhaben ab, die den regionalen Personenreiseverkehr und den Umweltschutz / Waldschutz betreffen. Wir lehnen Einsparungen vor allem dann ab, wenn sie die Biodiversität tangieren. Ebenso lehnen wir Ausgabenkürzungen im Bereich des Gütertransportes ab. Im Migrationsbereich stehen wir den von Ihnen vorgeschlagenen Vorschlägen kritisch gegenüber.

Kompensation vorgezogener Investitionen

Die CSP Schweiz ist mit diesen Massnahmen einverstanden.

Anpassung der Ausgaben an die tiefere Teuerung

Die CSP Schweiz ist mit diesen Massnahmen einverstanden.

Querschnittmassnahmen im Eigenbereich der Verwaltung - Abbau Personal

Das Konsolidierungsprogramm sieht auch Einsparungen durch Stellenabbau beim Bund vor (minus 1% für 2011 und minus 2% ab 2013), was Einsparungen von 36 respektive 72 Mio. Franken ermöglichen würde. Diese Einsparungen werden damit gerechtfertigt, dass 2009 600 neue Stellen geschaffen worden sind. Diese wurden aber aufgrund einer Bedarfslage geschaffen. Zudem sind zwischen 2004 und 2007 auf der Basis des Sparprogramms 2003 und 2004 rund 2'500 Stellen abgebaut worden. Stellenkürzungen sind nur da gerechtfertigt, wo auch Aufgaben wegfallen. Deshalb lehnen wir diese Streichungen ab.

Massnahmen aus der Ausgabenüberprüfung:

Sicher ist es angebracht, die Aufgaben des Bundes in Abständen entsprechend den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen neu zu evaluieren. In diesem Kontext ist es normal, dass Aufgaben des Bundes gestrafft, gestrichen oder ausgelagert werden. Es könnten bei einer solchen Überprüfung aber auch neue Aufgaben dazu kommen. Im vorliegenden Fall ist die Aufgabenprüfung, welche ja darauf hinzielen sollte, ob gewisse Aufgaben sinnvoll sind oder nicht zu einer Spar- und Streichübung verkommen. Dies bedauern wir umso mehr, als dass in den vergangenen sechs Jahren die Bundesfinanzen deutlich bessere Jahresergebnisse erzielt haben als geplant. Das bedeutet, dass neben steigenden Einnahmen auch eine grosse Disziplin in den Ausgaben bestand.

Bei den Massnahmen zur Ausgabenüberprüfung haben wir zu verschiedenen (Teil-) Bereichen kritische Anmerkungen oder klare Ablehnungsforderungen gestellt.

Zu ausgewählten Massnahmen

(Bei den Titeln haben wir, für eine bessere Orientierung, die von Ihnen verwendete Nummerierung verwendet)

2.2.3. Verschiedene Massnahmen EDA: Beiträge Friedensförderung

Die CSP Schweiz hält die Friedensförderung für einen wichtigen Aspekt in der Arbeit des EDA. Frieden erhalten und ermöglichen ist eine der wirkungsvollsten Investitionen in die Zukunft vieler Länder. Aus dem Vernehmlassungstext ist für uns nicht ab-

schliessend ersichtlich, welche Konsequenzen die Einsparungen in diesem Bereich für die konkrete Tätigkeit in der Friedensförderung haben. Sollten sich hier Einschränkungen ergeben, sind wir gegen die vorgeschlagenen Massnahmen.

2.2.6. Verschiedene Massnahmen im VBS: Beiträge an die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik

Die Kürzungen beim CSS sehen eine Redimensionierung aller Dienste, verbunden mit einem beträchtlichen Personalabbau vor. Aus diesen Gründen lehnt die CSP Schweiz diese Massnahme ab.

2.2.6. Verschiedene Massnahmen im VBS: Transferaufwand BASPO

Wir lehnen eine Kürzung im Bereich Jugend und Sport vehement ab. Sportfachkurse in Vereinen und Schulen sind die Grundlage für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung von jungen Menschen. Eine fachliche Grundlage für die leitenden Personen ist daher wichtige Voraussetzung.

2.2.7. Bildung: Verzicht auf Beiträge an Massnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau an Fachhochschulen

Von einer tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau sind auch die Fachhochschulen, entgegen ihrer Bemerkungen in der Vernehmlassung, vor allem im Bereich der Dozierenden noch weit entfernt. Dies bestätigt das BBT in seinem Bericht Bundesprogramm Chancengleichheit Frauen und Männer 2008 – 2011 selber. Dort ist zu lesen: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Lehre und Forschung ist weder an den Fachhochschulen der Schweiz noch an jenen unserer Nachbarländer vollständig erreicht. In Führungspositionen und unter den Dozierenden sind die Frauen noch untervertreten.“ Auch halten wir es für wichtig, dass die Technikwochen und –tage für junge Frauen vom Bund unterstützt werden. Dies öffnet Frauen Türen in Bereiche, in welchen sie aus ihrem Alltag und ihrer Biographie wenig Zugang haben. Wir lehnen eine Kürzung in diesem Bereich ab, weil wir befürchten, dass die Kantone auf die Weiterführung dieser wichtigen Projekte verzichten, wenn die Beiträge des Bundes wegfallen.

2.2.12 Familienergänzende Kinderbetreuung

Wir lehnen diese Massnahme entschieden ab. Der Aufbau von ausserfamiliären / schulergänzenden Betreuungsstrukturen darf nicht unterbrochen werden. In den vergangenen Jahren war die Anstossfinanzierung des Bundes Motor für den Aufbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen. Viele kommunale und private Angebote wurden erst durch diese Finanzierung möglich. Gerade in ländlichen Gebieten besteht in Bereich von familienergänzenden Betreuungsstrukturen noch Nachholbedarf. Der Kredit für dieses Impulsprogramm, auch wenn es vom Bund freiwillig geleistet wird, darf nicht gekürzt werden.

2.2.13 Migration

Die CSP Schweiz lehnt die Reduktion der pauschalen Anhörungskosten der Hilfswerkvertreter, die Reduktion der Kosten für Modellvorhaben im Bereich der beruflichen Integration vorläufig Aufgenommener und die Verkürzung der Dauer des Asylverfahrens ab. Zusätzliche Pilotprojekte zur Förderung der Integration vorläufig Aufgenommener sollen weiterhin unterstützt werden. Es hat sich gezeigt, dass das früh-

zeitige Ergreifen von Massnahmen für den Erfolg der Integrationsförderung bedeutsam ist.

2.2.15 Gesundheit

Prävention senkt die Gesundheitskosten und dient der Aufklärung der in der Schweiz lebenden Menschen über (ansteckende) Krankheiten und deren Vermeidung. Gerade in den von Ihnen erwähnten Bereichen der Gesundheitsförderung (Tuberkulose, Rheuma) halten wir ein Beibehalten der finanziellen Mittel im heute vorgesehenen Rahmen für unabdingbar.

2.2.17 Regionaler Personenverkehr: Erhöhung Mindestnachfrage

Hier sind von den Massnahmen besonders die Randregionen betroffen. Dies widerspricht einem Grundauftrag des Service Public. Die von Ihnen vorgeschlagene Mindestnachfrage von 100 Personen pro Tag (heute 32) wird dazu führen, dass die Erschliessung der Randregionen durch den öffentlichen Verkehr abgebaut wird. Davon sind laut Ihrer Aufstellung 160 Linien betroffen. Diesem Vorhaben kann die CSP Schweiz keinesfalls zustimmen.

2.2.18 Güterverkehr: Terminalanlagen

Für eine nachhaltige Verlagerung des kombinierten Verkehrs sind ausreichende und qualitativ attraktive Umschlaganlagen zwischen den Verkehrsträgern Schien/Strasse sowie Schiene/Schifffahrt erforderlich, damit der kombinierte Verkehr wachsen und die vom Strassengüterverkehr zu verlagernden Gütermengen aufnehmen kann. Die bestehenden Engpässe sind zu verringern oder zu beseitigen. Zugleich spielt der kombinierte Import- und Exportverkehr eine immer bedeutendere Rolle, da vor allem Güter aus Übersee im kombinierten Verkehr in die Schweiz geliefert werden. Die Realisierung des so genannten Gateway Limmattal als das für den schweizerischen Binnen- Import- und Exportverkehr bedeutendste Terminalprojekt darf nicht durch Mittelkürzungen verzögert werden. Produktivitätsverbesserungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs in der Fläche erhöhen und den nationalen Wagenladungsverkehr stützen, dürfen nicht verzögert werden. Die CSP Schweiz lehnt diese Massnahme ab.

2.2.18 Güterverkehr: Anschlussgleise

Der allergrösste Teil der Güter wird über Anschlussgleise an die Kunden verteilt. Zum heutigen Zeitpunkt sind den Gesuchstellern für die kommenden Jahre grosse Investitionen für die Finanzierung der Anschlussgleise zugesagt worden. Eine Mittelkürzung in diesem Bereich wird eine Verzögerung eines Teils dieser und der noch hinzukommenden neuen Projekte bedeuten. Da dadurch die Industrieanlagen nicht zeitgleich zum Strassenanschluss einen Schienenanschluss erhalten, kann dies die weitere Entwicklung des schweizerischen Wagenladungsverkehrs beeinträchtigen. Um eine wirkungsvolle umweltverträgliche Verkehrspolitik im Güterverkehr zu unterstützen braucht es Anschlussgleise. Die Realisierung der vorgesehenen Projekte darf nicht verzögert werden. Die CSP Schweiz lehnt diese Massnahme ab.

2.2.19 Umwelttechnologie

Die Streichung der Beiträge des Bundesamts für Umwelt für die Förderung von umweltfreundlichen Technologien setzt ein schlechtes Signal, selbst wenn es sich hier

um bescheidene Summen handelt. Im Sinne einer nachhaltigen und innovativen Entwicklung soll dieser Bereich mit hohem Wachstumspotential weiter gefördert werden. Die CSP Schweiz lehnt diese Massnahme ab.

2.2.19 Wald

Die CSP Schweiz lehnt Kürzungen in diesem Bereich ab. In den vergangenen Jahren wurde in der Waldpflege schon sehr stark gespart. Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes sowie die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen der Waldwirtschaftsbetriebe bleiben weiterhin prioritär. In diesem Bereich wurde in den vergangenen Jahren sehr stark gespart. Mit den neuen Kürzungen kann die Multifunktionalität des Waldes nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine nachhaltige Entwicklung ist gefährdet.

2.2.20 Pflanzen- und Tierzucht

Bei der Erhaltung der Kulturpflanzen, der Tierrassen und der Züchtung darf nicht gespart werden. Biodiversität und Ernährungssicherheit sind lebenswichtige Grundlagen und müssen für unsere Nachkommen zur Verfügung stehen. Eine Reduktion der finanziellen Mittel zum jetzigen Zeitpunkt würde die Weiterführung und den weiteren Aufbau der Erhaltungsarbeit auf dem jetzt erlangten qualitativ hohen Niveau verunmöglichen. Im Jahr der Biodiversität, in dem die Bevölkerung für die Anliegen der Vielfalt der Natur aufmerksam gemacht werden soll und in dem der Bundesrat den Auftrag zur Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie erteilt hat, ist es nicht verständlich, dass in diesem Bereich ein gut laufendes und eingespieltes Programm um ein Drittel reduziert werden soll!

2.2.20 Pflanzen- und Tierzucht: Nationalgestüt

Das Schweizerische Nationalgestüt ist ein in der Schweiz einzigartiges Kulturgut und ein enormer Wissenspool. Es hat sich als Kompetenzzentrum für das Pferd einen Namen gemacht und unterstützt, fördert und forscht an der Freibergerrasse. Das Nationalgestüt ist auch ein wichtiger Anziehungspunkt für den Tourismus und stärkt die Identität einer ganzen Region.

2.2.22 Verschiedene Massnahmen im EVD: Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

Wohnen zu angemessenen Mietzinsen ist vor allem in städtischen Gebieten fast nur noch in den Überbauungen von gemeinnützigen und kommunalen Bauträgern möglich. Damit aber eine gute Durchmischung der Bevölkerung weiterhin gewährleistet bleiben kann, darf die Förderung von gemeinnützigen Bauträgern nicht gekürzt werden.

2.2.23 Abbau Personal

Das Konsolidierungsprogramm sieht auch Einsparungen durch Stellenabbau beim Bund vor (minus 1% für 2011 und minus 2% ab 2013), was Einsparungen von 36 respektive 72 Mio. Franken ermöglichen würde. Diese Einsparungen werden damit gerechtfertigt, dass 2009 600 neue Stellen geschaffen worden sind. Diese wurden aber aufgrund einer Bedarfslage geschaffen. Zudem sind zwischen 2004 und 2007 auf der Basis des Sparprogramms 2003 und 2004 rund 2'500 Stellen abgebaut wor-

den. Stellenkürzungen sind nur da gerechtfertigt, wo auch Aufgaben wegfallen. Deshalb lehnen wir diese Streichungen ab.

Weitere ausgabenseitige Entlastungsmassnahmen: Teilrevision von Asyl- und Ausländergesetz

Die CSP Schweiz hat sich zwar in ihrer Vernehmlassung positiv dazu geäußert, dass das komplizierte und unüberschaubare Nichteintretensverfahren weitgehend durch ein materielles Verfahren abgelöst werden soll. Wir halten aber die vorgeschlagene 15-tägige Beschwerdefrist für zu kurz und halten an der 30-tägigen Beschwerdefrist fest. Gerade im Asylverfahren ist eine kurze Frist besonders problematisch, da oftmals ein Sachverhalt der sich im Ausland ereignet hat, erstellt werden muss. Die geplante Verfahrensstraffung geht wegen der verkürzten Beschwerdefrist allein zu Lasten der Asylsuchenden. Unseres Wissens kennt kein anderes Verwaltungsverfahren in der Schweiz derart kurze Fristen. Wir halten an unserer Forderung für die 30-tägige Beschwerdefrist fest und lehnen die vorgeschlagene Massnahme ab.

Einnahmenseitige Massnahmen

1. Erhöhung der Tabaksteuer um 20 Rappen pro Paket

Die CSP Schweiz ist mit dieser Massnahme einverstanden. Vor allem darum, weil wir uns auch einen Präventionsaspekt aus dieser Preiserhöhung pro Paket erhoffen. Gerade für „Neukonsumentinnen und –konsumenten“ könnte der hohe Preis pro Paket ein Argument sein, gar nicht erst mit dem Rauchen zu beginnen.

2. Vermögensausscheidung Eidgenössische Alkoholverwaltung

Die CSP Schweiz ist mit dieser Massnahme einverstanden.

3. Erhöhung der Mindestabgabe für den Wehrpflichtersatz

Die CSP Schweiz ist mit dieser Massnahme einverstanden.

4. Anpassung der Gebühren zur Kostendeckung

Die CSP Schweiz ist mit dieser Massnahme einverstanden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und hoffen, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, unsere Überlegungen und Anliegen in der Weiterarbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christlich-soziale Partei der Schweiz (CSP Schweiz)



Monika Bloch Süss
Präsidentin CSP Schweiz
Brunneggweg 4
8002 Zürich
Tel. 044 201 19 41
e-mail: bloch@csp-pcs.ch

CSP Schweiz, Zentralsekretariat, Marlies Schafer-Jungo, Eichenstrasse 79, 3184 Wünnewil,
Tel. 026 496 30 74, e-mail: info@csp-pcs.ch / www.csp-pcs.ch